IMT Nuremberg Archives

H – 2651

International Court of Justice

H2651 - 0002

19. Juli - AG - 1 Wahl

Kommission I :

Vorsitzender : Mr. Taylor

Anklage : Mr. Monneray und Lt.Com. Harris

Verteidigung : Dr. Merkel, Dr. Weissgerber

Vorlage von Affidavits

Organisation : Gestapo.

DR. MERKEL : Ich lege vor Gestapo Nr. 22, eine eidesstattliche Versicherung des Hugo G o p p e l t . Es dreht sich um die personelle Zusammensetzung, die Ziele, Aufgaben und Taetigkeiten der Grenzpolizei, um die Freiwilligkeit der Zugehoerigkeit der Grenzpolizeibeamten und die Kenntnis der Grenzpolizeibeamten von den der Gestapo zur Last gelegten Verbrechen.

Ich darf hinzufuegen, dass der Zeuge an sich von der Kommission genehmigt war, dass sich aber keine Zeit fand, um ihn zu verhoeren, weshalb ich das Affidavit vorlege.

MR. MONNERAY : Kein Einwand.

MR. TAYLOR : Das Affidavit wird die Nr. Gestapo 22 tragen.

DR. MERKEL : Als Gestapo Nr. 23 lege ich vor eine eidesstattliche Erklaerung des Wilhelm B o n a t z . Sie zeichnet sich durch die Feststellung aus, dass die Ziele der Gestapo nicht offen lagen, und zeigt die strenge Geheimhaltung aller Massnahmen als Folge der Vorschriften ueber die Geheimhaltungen, die auch im Bereich des Reichssicherheitshauptamtes und der untergeordneten Dienststellen galten, und die Unkenntnis der einzelnen Angehoerigen der Gestapo von der Taetigkeit der einzelnen Referate.

Ich wuerde einen Auszug aus dieser eidesstattlichen Erklaerung als Beweismittel vorlegen. Ich brauche nicht die ganze eidesstattliche Erklaerung.

MR. MONNERAY : In welchem Referat des Reichssicherheitshauptamtes war er taetig ?

DR. MERKEL : Er war im Amt IV des Reichssicherheitshauptamts.

MR. MONNERAY: Keine Bemerkung.

MR. TAYLOR : Dieses Affidavit wird die Bezeichnung Gestapo 23 erhalten.

H2651 - 0003

DR. MERKEL : Als Affidavit Gestapo 24 lege ich vor eine eidesstattliche Erklaerung des Bruno G r o t h e . Sie enthaelt zwei Beispiele fuer die Geheimhaltung aller staatspolitischen Massnahmen, die Behandlung zweier Offiziere des britischen Nachrichtendienstes, und den Transport von etwa 3000 daenischen Haeftlingen, die sich in deutschen Lagern befanden, nach Daenemark und sagt aus ueber die strengste Geheimhaltung dieser beiden Massnahmen.

MR. MONNERAY : Keine Bemerkung.

MR. TAYLOR : Dieses Affidavit wird die Bezeichnung Gestapo 24 erhalten.

DR. MERKEL : Als Affidavit Gestapo 25 lege ich eine eidesstattliche Versicherung des Reinhard W o l f f vor. Es ist eine Stellungnahme zu dem Dokument 1063 - DPS (USA Exhibit 219). Die in dem Dokument USA 219 erwaehnte Ueberweisung von 35 000 arbeitsfaehigen Haeftlingen in die Konzentrationslager fuer die dort befindlichen Ruestungsbetriebe ist durch die einzelnen Stapodienststellen nicht durchgefuehrt worden.

MR. MONNERAY : Was soll dieses Affidavit beweisen ?

DR. MERKEL : Es soll beweisen, dass die Tatsache der Ueberfuehrung von 35 000 Haeftlingen ins Konzentrationslager von einer ganzen Reihe von Dienststellen der Gestapo nicht durchgefuehrt wurde und es soll dadurch beweisen, dass, wenn in einzelnen Faellen solche Befehle durchgefuehrt wurden, es keinen Beweis dafuer gibt, dass solche Befehle generell von der Gestapo in ihrer Gesamtheit anerkannt und durchgefuehrt wurden.

MR. MONNERAY : Keine Bemerkung.

MR. TAYLOR : Das Affidavit wird die Nummer Gestapo 25 tragen.

DR. MERKEL : Als Affidavit Gestapo 26 lege ich eine eidesstattliche Versicherung des Kriminaldirektors Kurt G e i s s l e r vor. Sie betrifft die internationale Zusammenarbeit der Gestapo mit politischen Polizeien anderer Staaten als Entkraeftung der Behauptung, die Gestapo sei eine verbrecherische Organisation gewesen

MR. MONNERAY : Keine Bemerkung.

MR. TAYLOR : Das Affidavit wird die Bezeichnung Gestapo 26 tragen.

H2651 - 0004

DR. MERKEL : Als Affidavit Gestapo 27 lege ich eine eidesstattliche Erklaerung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei Dr. Rudolf Mildner vor. Sie nimmt Stellung zu dem Dokument 674 PS. Das Affidavit betrifft die oeffentliche Hinrichtung von Angehoerigen der Sabotagetrupps in Kattowitz. Es war dies ein persoenlicher Befehl Himmlers und kein Befehl der Stapo. Der oertliche Stapostellenleiter widersetzte sich der Durchfuehrung dieses Befehls.

LT. COM. HARRIS : Ich erhebe gegen dieses Affidavit Einwand, weil Dr. Mildner bereits als Zeuge hier erschien und weil er ueber diese Sache zu jener Zeit haette befragt werden koennen.

DR. MERKEL : Er ist in der Kommission, soviel ich weiss, nicht als Zeuge gehoert worden. Infolgedessen glaube ich, dass ich die eidesstattliche Erklaerung vorlegen kann.

LT. COM.HARRIS : Er ist vor dem Gericht als Zeuge erschienen.

DR. MERKEL : Ja, aber jedenfalls zu einem Zeitpunkt, als wir noch nicht wussten, was unter einer verbrecherischen Organisation zu verstehen ist, und aus diesem Grunde glaube ich, dass die eidesstattliche Erklaerung vorgelegt werden kann. Ausserdem war zu dem damaligen Zeitpunkt eine Gegenbeweisfuehrung noch gar nicht moeglich.

LT. COM. HARRIS: Aber dieses Dokument hat zu der Zeit, als Mildner als Zeuge vorgeladen wurde, schon als Beweis vorgelegen.

DR. MERKEL : Ich habe mich damals auch nicht dazu aeussern koennen, weil ich keinerlei neue Stellungnahme und keine Information ueber diesen Anklagepunkt zur damaligen Zeit hatte.

MR. TAYLOR : Das Affidavit wird als Gestapo 27 bezeichnet und der Einwand des Anklagevertreters wird notiert, dass der Zeuge schon einmal vor dem Tribunal verhoert worden ist.

DR. MERKEL : Das naechste Affidavit ist eine eidesstattliche Versicherung des Dr. Rudolf M i l d n e r Gestapo Nr. 28. Es ist eine Stellungnahme zur Aussage von Rudolf Hoessam 15. April 1946. Hoess behauptete, dass Sondergefangene aus dem oertlichen Stapobureau nach Auschwitz eingeliefert wurden und die SS-Aerzte solche Gefangene durch Benzineinspritzungen getoetet haetten. Es waren

H2651 - 0005

Es waren medizinische Experimente an weiblichen Insassen ausgefuehrt worden. Mildner waere als Chef der Gestapo Kattowitz der Leiter der Politischen Abteilung in Auschwitz gewesen. Dr. Mildner nimmt in seiner eidesstattlichen Erklaerung Stellung zu dieser Aussage.

LT. COM.HARRIS: Ich erhebe Einwand, einmals aus dem vorigen Grunde und zweitens, weil dieses Dokument nicht erheblich ist. Dieses Affidavit scheint hauptsaechlich eine persoenliche Verteidigung des Dr. Mildner zu sein und ist nicht in ihrem Wortlaut abgefasst als eine Entlastung der Organisation, die angeklagt ist.

DR. MERRILL : Zunaechst ist die Sache wieder so, dass die Aussage des Zeugen Hoess zeitlich bestimmt nach der Aussage von Dr. Mildner liegt, wobei ich mir nicht darueber im Klaren bin, ob Mildner ueberhaupt vom Gericht verhoert worden ist.

LT. COM.HARRIS: Ja, ich entsinne mich, der Herr Verteidiger hat recht. Es sind, glaube ich, nur Frageboegen vorgelegt worden.

DR. MERRILL : Ich kann mich bestimmt nicht erinnern.

LT. COM.HARRIS: In diesem Falle ziehe ich meinen Einwand gegen das Dokument 27 zurueck, aber ich halte meinen Einwand gegen das Dokument 28 aufrecht, da dieses Dokument aus dem angegebenen Grund nicht erheblich ist.

DR. MERKEL : Dazu moechte ich noch folgendes sagen : Hoess behauptet in seiner Aussage -- ich werde einen Satz daraus vorlesen- " Von Zeit zu Zeit kamen Sonderngefangene aus dem oertlichen Stapobureau an" und dazu sagt Milder: " Diese Sondergefangenen wurden nicht durch die Geheime Staatspolizei behandelt." Ausserdem behauptet Hoess, dass Mildner Leiter der politischen Abteilung in Auschwitz gewesen sei, welche Verhoere dritten Grades leitete. Auch dazu nimmt Mildner Stellung und sagt, dass er niemals in der politischen Abteilung war, schon aus dem Grunde, weil diese politischen Abteilungen organisatorisch gar nichts mit der Geheimen Staatspolizei an sich zu tun hatten. Insofern betrifft es also nicht persoenliche Angelegenheiten Mildners, sondern die Frage der Organisation der Gestapo, naemlich die Frage, ob Dienststellen der

H2651 - 0006

Stapo in Konzentrationslagern, z.B. in Auschwitz waren. Aus diesem Grunde glaube ich doch, dass das Dokument beweiserheblich ist. Ich will im uebrigen auch hier nicht das ganze Dokument, sondern nur die angekreuzten Auszuege uebersetzt haben.

MR. TAYLOR : Das Protokoll soll aufzeigen, dass der Einwand des Anklagevertreters gegen Affidavit 27 zurueckgezogen worden ist, dass das naechste Affidavit als Gestapo 28 gezeichnet wird und dass der Einwand der Anklagevertretung gegen dieses Dokument erhoben wurde, so wie er ins Protokoll gegeben wurde.

DR. MERKEL : Als naechstes Affidavit lege ich eine eidesstattliche Erklaerung von Fritz Selberg vor. Es betrifft die personelle Zusammensetzung der Gestapo, die Taetigkeit der Verwaltungs- und Exekutivbeamten und den Begriff der Freiwilligkeit, die Abordnung von Beamten zur Stapostelle Duesseldorf im Jahre 1933, den Grund der ablehnenden Haltung der Stapo-Beamten und die Moeglichkeiten des Ausscheidens aus der Stapo. Auch hier brauche ich nicht das ganze Dokument, sondern nur die angezeichneten Auszuege.

LT. COM. HARRIS: Kein Einwand.

MR. TAYLOR : Dieses Affidavit soll zum Zwecke der Kennzeichnung Affidavit Gestapo 29 heissen.

DR. MERKEL: Die naechste eidesstattliche Versicherung ist von Josef L o s s e. Sie betrifft den Aufbau und die Zusammensetzung der Gestapo in Bielefeld von der Gruendung bis 1938, die SS-Zugehoerigkeit der Beamten, den Aufbau und die Zusammensetzung der Gestapo Bruenn im Februar 1944, die Freiwilligkeit der Zugehoerigkeit und die Geheimhaltungsvorschriften bei der Sicherheitspolizei. Auch hier brauche ich nur die angezeichneten Stellen als Beweismittel.

LT. COM.HARRIS: Kein Einwand.

MR. TAYLOR : Dieses Affidavit wird Gestapo 30 heissen.

DR. MERKEL : Als naechste eidesstattliche Erklaerung lege ich die von Gustav G o t t w a l d vor. Sie betrifft die Zusammensetzung des Gesamtpersonals der Gestapo Ende 1944, die Taetigkeit der Verwaltungs- und Vollzugsbeamten und die Entstehung der Gestapo in den Jahren 1933/34.

H2651 - 0007

LT.COM.HARRIS: Kein Einwand.

MR. TAYLOR : Dieses Affidavit wird die Bezeichnung Gestapo 31 erhalten.

DR. MERKEL : Das naechste Affidavit ist eine eidesstattliche Versicherung des Georg S c h r a e p e l , und zwar betrifft sie eine Ergaenzung seiner eidesstattlichen Versicherung vom 27. Juni 1946. Die Angaben bezueglich der personellen Zusammensetzung der Gestapo beziehen sich auch auf die Zeit vom 1941 bis Januar 1944.

LT. COM.HARRIS : Kein Einwand.

MR. TAYLOR : Das Affidavit wird zum Zwecke der Kennzeichnung Gestapo 32 heissen.

DR. MERKEL : Gestapo Nr. 33. Es ist eine eidesstattliche Versicherung des Hans Pieper. Sie befasst sich mit der personellen Zusammensetzung des Amtes IV RSHA in den Jahren 1944-1945. Die Beamten der ehemaligen politischen Abteilungen bildeten den Grundstock fuer die Gestapo. Unkenntnis der Verwaltungsbeamten im RSHA ueber verbrecherische Handlungen der Gestapo. Das Judenreferat Eichmann war eine Sonderbehoerde.

LT. HARRIS. Ich erhebe gegen diese Dokument Einwand, da es mir kumulativ erscheint und sehr langes Dokument ist. Es handelt sich um Sachen, die schon von der Verteidigung vorgelegt worden sind, und zwar in Einzelheiten.

DR. MERKEL : Ueber das Amt IV als solches ist bisher noch kein Beweis in Bezug auf die personelle Zusammensetzung dieses Amtes angeboten worden, auch nicht ueber die Kenntnis der Verwaltungsbeamten im RSHA. Was bisher in dieser Hinsicht vorgelegt wurde, waren ja nur Beweise ueber einzelnen kleinere oder groessere Dienststellen Ich kann ja den mir obliegenden Beweis nur dadurch erbringen, dass ich mit moeglichst vielen Einzeldienststellen die betreffenden Tatsachen unter Beweis stelle. Ich stelle allerdings anheim, die Entscheidung ueber dieses Dokument Nr. 33 noch etwas zurueckzustellen, bis wir ueber das Dokument Nr. 35 diskutiert haben, weil das Dokument Nr. 35 eine Zusammenstellung von einer Vielzahl von Beamten des RSHA ueber ihre Taetigkeit im RSHA ist und ich daran mehr in-

H2651 - 0008

teressiert bin, das Dokument Nr. 35 einzufuegen.

MR. TAYLOR : Behauptet die Anklage, dass ein Zeuge vor der Kommission ueber dasslbe Thema befragt worden ist, um was es sich auch hier im Affidavit handelt ?

LT. HARRIS : Ja.

MR. TAYLOR : Nach meiner Auffassung kann die Verteidigung zu ihrer Unterstuetzung, soviel Affidavits, geeignete Affidavits einreichen und die meisten dieser Affidavits sind kumulativ und deshalb bin ich der Ansicht, dass der Einwand nicht aufrecht erhalten bleibt.

Das Dokument wird als Gestapo Nr. 33 angenommen.

LT. HARRIS: Ich habe den Einwand hauptsaechlich erhoben, weil das Dokument ein sehr langes Dokument ist und da die Uebersetzer, die wir zur Verfuegung haben, sehr wenige sind und auch ueberbelastet sind, habe ich diesen Vorschlag gemacht, dass vielleicht daraufhin der Verteidiger dieses Dokument zurueckziehen sollte.

MR. TAYLOR : DER zusammengefasste Inhalt dieses Affidavits ist zu Protokoll gegeben worden und was die gesamte Uebersetzung anbetrifft, ist es ja noch fraglich, ob es ganz uebersetzt wird. Aus diesem Grunde wird zu Gunsten der Verteidigung der zusammengefasste Inhalt zu Protokoll gegeben.

DR. MERKEL : Als naechstes lege ich vor Gestapo Nr. 34, eine eidesstattliche Versicherung des Friedrich Janne. Es schildert die Art der Uebernahme der Beamten aus der allgemeinen Polizeiverwaltung zur Staatspolizei und die Ergaenzung von Stapo-Angehoerigen aus der SS, die Aufgaben, Ziele und Taetigkeiten des Amtes IV RSHA von 1939 bis 1944, und der Stapo-Stelle Muenchen ab 1944, und die Unkenntnis von verbrecherischen Handlungen der Gestapo.

MR. TAYLOR : Dieses Affidavit wird bezeichnet Gestapo Nr. 34. Wenn irgendwelche besondere Stellen des Affidavits uebersetzt werden sollen, dann wird die Frage so gestellt, dass diese betreffenden Stellen vorgelegt werden.

DR. MERKEL : Als naechstes lege ich vor Gestapo Nr. 35, eine lange eidesstattliche Versicherung von saemtlichen Lagerangehoeri-

H2651 - 0009

gen des Lagers Darmstadt, die dem RSHA Amt IV angehoerten, angefertigt. Es befasst sich mit den Aufgaben, Zielen und Taetigkeiten der Abteilungen II und III des Gestapo-Amtes Berlin von 1933 bis 1939. Aufgaben, Ziele und Taetigkeiten und Organisation der Abteilung IV RSHA von 1939 bis 1945, Geheimhaltung im RSHA, Referentenbesprechungen, Unkenntnis von den der Gestapo zur Last gelegten Verbrechen durch die Angehoerigen des RSHA.

LT. HARRIS: Ich erhebe gegen dieses Dokument Einwand, und zwar deswegen, weil das Dokument nur von den beiden genannten Personen Wolff und Foerster eidesstattlich beglaubigt worden ist und nicht von den anderen. Dieses Affidavit behandelt weiter eine Unzahl von Gegenstaenden und bezieht sich auf eine Zeitspanne, von der die Unterschriebenen kaum Kenntnis gehabt haben koennen. Es scheint mir, dass dieses Affidavit eine gemeinsame Erklaerung von einer Reihe von Personen ist und dass diese Erklaerung nur als solche zusammen mit den Antraegen von den Insassen vom Lager, die eingereicht worden sind, eingereicht werden sollten, und dann von der Kommission begutachtet werden.

DR. MERKEL : Was den Einwand des Herrn Anklagevertreters betrifft, dass die eidesstattliche Versicherung nur von Wolff und Forerster beglaubigt worden ist, so ist dies zwar richtig. Die eigentliche eidesstattliche Versicherung vom 22. Mai 1946 ist von den einzelnen Lagerinsassen bezw. von den Angehoerigen des RSHA unterzeichnet worden und die beiden Zeugen Wolff und Foerster bekunden in ihrer eidesstattlichen Versicherung, dass diese Angehoerigen des RSHA darauf hingewiesen wurden, dass die Erklaerung zur Vorlage beim Gerichtshof in Nuernberg bestimmt ist und dass falsche Angaben bestraft werden. In Verbindung dieser Aussage der beiden Zeugen Wolff und Foerster glaube ich also, dass formell gegen diese eidesstattliche Versicherung nichts einzuwendenist.

Was den Einwand betrifft, dass sie zusammen mit den Sammel-Affidavits vorgelegt werden sollen, moechte ich sagen, dass meines Erachtens fuer diese Sammel-Affidavits kurze oder kleinere Antraege ohne naehere Begruendung verwertet werden koennen. Im vor-

H2651 – 0010

liegenden Falle handelt es sich aber daru, dass eine Personengruppe, naemlich saemtliche Angehoerige des RSHA, eine gemeinsame Versicherung ueber Punkte, wie ich sie geschildert habe, abgegeben haben. Meines Erachtens ist es genau dasselbe, als wenn die 40 oder 50 Leute je eine einzelne Versicherung abgegeben haetten und sie einzeln unterschrieben haetten, und gerade mit Ruecksicht darauf, dass es auf die Kenntnis oder Unkenntnis von einzelnen nicht ankommen darf, sondern auf die Kenntnis oder Unkenntnis einer Vielzahl von Personen, deshalb halte ich gerade die Versicherung, die gerade von einer grossen Anzahl von Personen der Spitzen der Organisation angefertigt wurde fuer erheblich und ich bitte, diese zuzulassen. Ich waere damit einverstanden, dass anstelle von Nr. 33, diese Nr. 35 eingesetzt wurde, wenn das Gericht mit Ruecksicht auf die Laenge des Dokumentes Bedenken hat.

MR. TAYLOR : Was die Beglaubigung der verschiedenen Unterschriften betrifft, so scheint dies nicht mit der Form uebereinzustimmen, die von der Kommission festgelegt worden ist; aber in Anbetracht der Gruende, weshalb diese Affidavits fuer die Verteidigung vorgelegt werden, bin ich der Ansicht, dass dieses Dokument noch die weitere Beruecksichtigung der Kommission finden soll und als Affidavit Gestapo Nr. 35 gekennzeichnet wird.

LT. HARRIS : Und von dem Einwand der Anklage wird im Protokoll Kenntnis genommen. Ich moechte, dass aus dem Protokoll ferner noch hervorgeht, weshalb ich so sehr gegen diese Art von Beweisfuehrung bin. Dieses Dokument bezieht sich auf eine Zeitspanne von 1933 bis 1945 und ist unter anderem von einem Mann unterschrieben, der Mitglied der Gestapo von 1938 bis 1939 gewesen ist und die verschiedenen Zeichner waren in einer Anzahl von verschiedenen Stellungen. Wenn der Verteidiger behauptet, dass die Zeugen dieses Affidavits in der Lage sind, hierueber Beweismaterial abzugeben, so stelle ich fest, dass sie unmoeglich dazu in der Lage haetten sein koennen und auch nicht qualifiziert sind, fuer diese Zeitspanne auszusagen.

DR. MERRILL : Die Versicherung ist selbstverstaendlich so auszulegen, dass die einzelnen Angehoerigen nur fuer die Zeit aus-

H2651 - 0011

sagen wollen und koennen, in der sie im RSHA taetig waren. Dazu kommt, dass die meisten ja entsprechende Einschraenkungen bei ihren Aussagen machten und was als einheitliches Beweisthema herausgestellt wird, ist ja lediglich die Tatsache, dass saemtliche Angehoerige der verschiedensten Referate des RSHA von den Zustaenden in den Konzentrationslagern, von den Massen-Liquidierungen der Juden u.ae. nichts gewusst haben.

Das ist meines Erachtens doch ein wichtiges Beweisthema, dass ich nachweisen kann, dass ueber diese furchtbaren Greueltaten selbst in der Spitze der Organisation in der Gestapo nichts bekannt war.

Als naechstes lege ich Gestapo Nr. 36 vor, eine eidesstattliche Versicherung des Walter Rub[illegible]enkothen :
Ueberfuehrung von Teilen des Amtes Ausland/Abwehr im OKW in die Sicherheitspolizei im Fruehjahr 1944. Freiwilligkeit dieser Massnahme, Anzahl der dadurch Betroffenen. Uebernahme der Auslands-Brief-Pruefstellen (ABP) und Auslands-Telegramm-Pruefstellen (ATP) in die Sipo im Jahre 1944.

MR. TAYLOR : Das Affidavit wird als Gestapo Nr. 36 bezeichnet.

DR. MERKEL : Das naechste ist Gestapo Nr. 37, eine eidesstattliche Versicherung des Oskar We[illegible]drio :
In der Kriminalschule Berlin, in der auch Staatspolizeibeamte ausgebildet wurden, wurden Folterungen, Misshandlungen oder dergl. in keiner Form gelehrt. Besuche des KZ-Lagers Sachsenhausen durch die Lehrgangsteilnehmer, keine Kenntnis von irgendwelchen Unregelmaessigkeiten in diesem KZ.

MR. TAYLOR : Dieses Affidavit erhaelt die Bezeichnung Gestapo Nr. 37.

DR. MERKEL : Als naechstes Gestapo Nr. 38, eine eidesstattliche Versicherung des Wilhelm Arensmann.
Es befasst sich mit einer Ansprache des Dr. Best an die Staatspolizeibeamten vor dem Einsatz Norwegen und enthaelt Richtlinien ueber den Einsatz, anstaendiges Verhalten der Bevoelkerung gegenueber.

H2651 - 0012

ANKLAGEVERTRETER : (Lt. Comm.Harris): Die Tatsache, dass ein Beamter oder Fuehrer an einige Mitglieder der Gestapo eine Ansprach gehalten und ihnen erklaert hat, dass sie die Bevoelkerung Norwegen freundlich und nicht feindlich behandeln sollen, scheint mir nicht erheblich und schliesst nich aus, dass Mitglieder der Gestapo nicht doch verbrecherische Aktionen gegen die Bevoelkerung Norwegens begangen haben.

DR. MERKEL : (Verteidiger fuer die Gestapo): ich glaube, feststellen zu koennen, dass ich dem Dokument Beweiswert zumesse und zwar deshalb : Es kommt darauf an, ob die von den Gestapo-Beamten in Norwegen begangenen Verbrechen auf einen einheitlichen Willen, eine einheitliche Leitung, einen einheitlichen Vorsatz und eine einheitliche Befehlsgebung zurueckgehen. Wenn hier vor dem Einsatz der Gestapo-Beamten ausdruecklich erklaert wird : " Ihr muesst Euch anstaendig auffuehren ", dann glaube ich unterstellen zu koennen, dass dies einer Befehlsgebung, Verbrechen zu begehen, entgegen steht.

LT. COMM. HARRIS: Aus diesem Dokument geht auch nicht hervor, wann Dr. Best seine Rede gehalten hat. Soviel ich weiss, hat Dr. Best seine Beziehungen zur Gestapo 1940 abgebrochen und wenn die Rede nach diesem Zeitpunkt gehalten worden ist, haette er rein privat gesprochen.

DR. MERKEL : Ich gebe zu, dass dieses Dokument in dieser Beziehung zu Zweifeln Anlass gibt. Aber ich glaube es damit erklaeren zu koennen, dass ich auf Folgendes hinweise : Der Unterzeichnete sagt, er waere vom Mai 1940 bis Mai 1943 in Norwegen gewesen.

Im dritten Absatz heisst es : " Vor dem Abruecken nach Norwegen sprach der fruehere Brigadefuehrer Dr. Best zu uns." Nachdem der Zeuge bis 1941 in RSHA war, duerfte wohl kein Zweifel bestehen, dass er diese Ansprache in seiner amtlichen Eigenschaft als Mitglied des RSHA hielt.

VORS.: (Mr. Taylor) : Der Einwand der Anklage gegen dieses Gestapo-Affidavit soll aus dem Protokoll ersichtlich sein. Das

H2651-0013

Affidavit erhaelt zum Zweck der Kennzeichnung die Nummer Gestapo 38.

DR. MERKEL : Als naechstes Affidavit Nr. 39 lege ich die von Walter Huppenkothen unterzeichnete eidesstattliche Erklaerung vor. Es sagt aus, dass ein eigener Nachrichtendienst innerhalb der Gestapo nur in Ansaetzen bis 1942 bestand, dass eine strenge Einhaltung der Geheimhaltungsbestimmungen existierte, demzufolge keine Kenntnis von den Taetigkeiten der einzelnen Referate. Mueller als Amtschef hat auf Einhaltung der Geheimhaltungsbestimmungen streng gesehen. Raeumliche Trennung war vorhanden. Auch die Referentenbesprechungen sind keine Durchbrechung dieses Prinzipes. Das Judenreferat Eichmann hatte eine Sonderstellung.

LT. COMM.HARRIS : Ich habe keine Einwendung.

VORS.: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhaelt dieses Dokument die Nummer Gestapo 39.

DR.MERKEL ; Als naechstes Affidavit Nr. 4o lege ich die von Guenter Fentz unterzeichnete eidesstattliche Erklaerung vor. Es ist daraus ersichtlich, dass der Befehl zur Evakuierung der Juden aus Hessen im Jahre 1942 vom Chef der Sipo und des SD kam, jedoch nicht vom Amt IV RSHA. Als Grund fuer die Durchfuehrung dieser Massnahme wurde nicht die Vernichtung der Juden, sondern Arbeitseinsatz im Osten angegeben.

LT. COM.HARRIS: Es liegt keine Einwendung gegen dieses Dokument vor.

VORS.: Zum Zwecke der Kennzeichnung erhaelt dieses Dokument die Nummer Gestapo 4o.

DR. MERKEL : Als naechstes Affidavit lege ich die von Rudolf Diels unterzeichnete eidesstattliche Erklaerung vor. Er war Chef der Gestapo von 1933 bis 1934 und erklaert folgendes : " Die Gestapo wurde 1933 nicht gegruendet, sondern die Taetigkeit der politischen Abteilungen der Polizeipraesidien waren unter dem neuen Regime dieselben wie bisher. Vorgehen gegen die Gesetzwidrigkeiten der SA, Aufloesung der wilden SA- und SS-KL's durch die Gestapo, Behandlung der politischen Haeftlinge durch die Gestapo, Falle von Misshandlungen. Die Gestapo hat 1933/34 unter der

H2651 - 0014

Leitung des Rudolf Diels keine politischen Morde vollfuehrt, keine ungesetzlichen Beschlagnahmen ausgefuehrt und an keiner Verschwoerung teilgenommen. Stellungnahme zur Person des Dr. Gisevius.

LT. COMM. HARRIS: Bezueglich des Affidavits von Rudolf Diels waere es richtig, wenn dieses vor einigen Monaten der Anklagebehoerde uebergeben woerden waere; da es die Fruehgeschichte der Gestapo behandelt, haette es mit eingereicht werden sollen. Ich habe gegen dieses Affidavit als solches keinen Einwand, sondern moechte beantragen, dass dieses Dokument zum Zwecke der vollstaendigen Unterrichtung der Kommission und des Tatbestandes zusammen eingereicht wird.

DR. MERKEL : Ich stimme im Prinzip vollkommen mit dem Anklagevertreter ueberein, bitte jedoch folgendes zu beachten : Diese eidesstattliche Erklaerung vom 31. Oktober 1945 bezieht sich ja in erster Linie auf die Gestapo nach 1934. Zu diesem Gesichtspunkt moechte ich mir von Rudolf Diels noch eine weitere kurze eidesstattliche Erklaerung geben lassen, die leider noch nicht fertiggestellt wurde. Aus diesem Grunde waere es vielleicht besser, diese Urkunde 2460 - PS erst mit der zweiten eidesstattlichen Erklaerung einzureichen, ich habe aber auch im Prinzip nichts dagegen, wenn sie heute schon eingereicht wird, zusammen mit diesem Affidavit.

Ich habe im Moment keine Kopie hier.

LT. COMM. HARRIS : Ich werde dafuer sorgen, dass eine Kopie hierher gebracht wird, dann werde ich die Stellen vorlesen lassen, die mir wichtig erscheinen.

MR. TAYLOR : Richtig. Wir werden nun eine Pause machen.

LT. HARRIS: Ich habe hier das Dokument Nr. 2460 PS USA 751 und werde aus ihm zitieren :

" Als Hitler am 30. Januar 1933 die Macht ergriff, war ich Chef der politischen Polizei in Berlin. Am 26. April 1933 gruendete Goering die Geheime Staatspolizei und ich wurde zum stellvertretenden Leiter der Geheimen Staatspolizei ernannt. Ich erhielt die meisten meiner Befehle von Goering persoenlich. Goering sagte mir,

H2651 - 0015

dass meine hauptsaechliche Aufgabe die war, politische Gegner des Nationalsozialismus und Hitlers zu eliminieren. Die wichtigste Aufgabe war die Bekaempfung des Kommunismus. "

Dann kommt der Teil ueber die Konzentrationslager, die von der SA gefuehrt wurden und es heisst dann weiter :

" In der Gestapo, die jetzt fuer das ganze Reich zustaendig wurde, entliess Heydrich in radikaler Weise die alten Beamten und ersetzte sie durch zuverlaessige Nationalsozialisten und SS-Fuehrer. Er ging sofort daran, das nach seiner Meinung versaeumte nachzuholen, er fuellte wieder die Gefaengnisse und Konzentrationslager und organisierte den Mordtag des 30. Juni 1934. Die Gestapo ist von nun an verantwortlich fuer alle auf dem politischen Gebiet vorgenommenen Freiheitsberaubungen und Rechtsbrueche und Toetungen, die ohne Urteil erfolgten. Es spielte dabei zunaechst die Erschiessung zahlreicher Personen eine Rolle, die von den Gerichten zu Freiheitsstrafen verurteilt waren und dann wegen angeblichen Widerstandes erschossen wurden. Es wurden damals viele solche Faelle in den Zeitungen veroeffentlicht. Bei Verurteilten Sittlichkeitsverbrechern wurden solche illegalen Erschiessungen zur Regel. Was die Freiheitsberaubung betrifft, so hatten die Schutzhaftbefehle seit 1934 keinen Rechtsgrund mehr, was vor diesem Datum noch der Fall war, denn die Macht des totalen Staates war ab 1934 so stabilisiert, dass die Festnahme einer Person zu ihrem eigenen Schutze nur ein Vorwand fuer eine willkuerliche Verhaftung, ohne Gerichtsurteil und ohne Rechtsmittel fuer sie war. Die terroristischen Massnahmen, die zum Ausbau des reinen Gewaltsystems fuehrten und in zunehmenden Masse jede kritische Bemerkung und jede freiheitliche Regung mit dem Konzentrationslager ahndeten, nahmen immer willkuerlichere und grausamere Formen an. Die Gestapo wurde zum Inbegriff des Gewaltregimes. Die Angst vor ihr beherrschte alle, insbesondere wegen der mit den Verhaftungen verbunden Quaelereien."

VORSITZENDER : Das Protokoll soll zeigen, dass das vorgesehne Affidavit die Nummer 41 tragen soll. Der vorgelesene Auszug durch die Anklage, wurde mit Uebereinstimmung der Verteidigung in das Protokoll gelesen.

H2651-0016

DR. MERKEL : Ich moechte daraufhin nur nochmal betonen , dass ich zu diesen Aussagen des Zeugen Diels eine weitere eidesstattliche Versicherung vorlege und, dass die heute vorgelegte Versicherung sich auf die Aussage bezieht, waehrend der Zeit wo der Zeuge Diels der Chef der Gestapo war.

Nun lege ich eine eidesstattliche Versicherung von dem Zeugen Dr. Theodor Grafenberger, Regierungsrat als Gestaponummer 42 vor.

" Anordnung des Gauleiters Wagner in seiner Eigenschaft als bayr. Kultusminister, die Kruzifixe in den Schulen zu entfernen. Ablehnende Stellungnahme der Stapostelle Nuernberg-Fuerth zu diesem Erlass. Aufhebung dieses Erlasses fuer das Land Bayern auf Veranlassung der Stapo."

LT. HARRIS : Kein Einwand.

VORSITZENDER : Dieses Affidavit soll Nummer 42 werden.

DR. MERKEL : Affidavit Nummer 43 :

Eduard J E D A M Z I K , Regierungsrat

"Absicht des Landrats von Welun, die dortige evangelische Kirche in ein Kino umzubauen. Widerspruch des Kommandeurs der Sipo und des SD gegen dieses Verlangen. Benachrichtigung des RSHA und Unterbindung des Vorhabens durch Letzteres."

LT. HARRIS : Kein Einwand. Dieses Affidavit soll Gestapo Nummer 43 werden.

DR. MERKEL: Affidavit Alfred M a r t i n , Regierungsrat.

" Gleichstellung der griechisch-orthodoxen Religion mit den anderen christlichen Bekenntnissen. Neubau der griechisch-orthodoxen Kirche in Berlin auf Veranlassung der Stapo."

LT. HARRIS: Kein Einwand.

VORSITZENDER : Das Affidavit soll Gestapo-Nummer 44 werden.

DR. MERKEL : Das waere fuer heute alles.

VORSITZENDER : Die Kommission vertag sich bis Samstag frueh 10:00 Uhr.

H2651 - 0017

19. Juli - AG - 16 Roeder

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 19. Juli 1946.

Unterschrieben :

Rudolf W a h l
Gerichtsstenograph

Grete M a i e r
Gerichtsstenographin

Fred R e i t l e r
Gerichtsstenograph

Stefan R o e d e r
Gerichtsstenograph

Beglaubigt :

George R. T a y l o r
Beauftragter

H-2651

Protokoll der Kommission

vom 19.7.46

Seiten 3209 – 3224

Affidavits Gestapo Nr. 22 – 44

vorgelegt von:
Dr. R. Merkel
Verteidiger der GESTAPO

Gestapo Exhibit No. 64